



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/022/2021)**

**am Donnerstag, 11. März 2021,**

**18:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Festsaal,  
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:**

18:00 Uhr

**Ende der Sitzung:**

20:15 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender

Dirk Hilbert

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Tina Siebeneicher

CDU-Fraktion

Matthias Dietze

Peter Miersch

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Kießling

Fraktion Alternative für Deutschland

Christian Pinkert

SPD-Fraktion

Dorothee Marth

FDP-Fraktion

Franz-Josef Fischer

stimmberechtigte Mitglieder

Melanie Hörenz-Pissang

Sven Marschel

Carsten Schöne

Anja Stephan

beratende Mitglieder

Sabine Bibas

Markus Degenkolb

Jan Donhauser

Kathleen Fritz

Christian Georgi

Sylvia Lemm

Anke Lietzmann

Jack Müller

Jan Pratzka

Gunther Reinsch

Janett Schmeling

Roland Wirlitsch

Rüdiger Zwickirsch

**Stellvertretende Mitglieder**

Lucas Ehser  
Franziska Herrmann  
Claudia Neumann  
Torsten Schulze

Vertretung für Herrn Thomas Preißler  
Vertretung für Frau Anett Dahl  
Vertretung für Frau Juliana Schneider  
Vertretung für Frau Agnes Scharnetzky

**Abwesend:****Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Agnes Scharnetzky

**stimmberechtigte Mitglieder**

Anett Dahl  
Thomas Preißler

**beratende Mitglieder**

Sascha König-Apel  
Ekaterina Kulakova  
Michael Rollberg  
Juliana Schneider  
Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

**Verwaltung:**

Frau Dreißig  
Frau Cadot-Knorr

Jugendamt  
Amt für Kultur- und Denkmalschutz

**Gäste:**

Frau Glocker  
Herr Förster  
Herr Schurzig  
Herr Eichler  
Herr Bürkel  
Herr Sári

Kinder- und Jugendbüro Dresden  
Bürger  
Bürger  
Bürger  
Landesdirektion Sachsen  
Kreisjugendamt Meißen

**Schriftführerin:**

Frau Weber

SG Stadtratsangelegenheiten

## T A G E S O R D N U N G

### öffentlich

- |           |  |  |
|-----------|--|--|
| <b>1</b>  | Kontrolle der Niederschrift vom 3. Dezember 2021 und 21. Dezember 2021   |  |
| <b>2</b>  | Informationen/Fragestunde  |  |
| <b>3</b>  | Berichterstattung Kindeswohl bei Abschiebung   |  |
| <b>4</b>  | e-Petition „Unser Eltern-Kind-Treff soll bleiben!“   | <b>P0028/20<br/>beratend</b>                     |
| <b>5</b>  | Umsetzung der Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 - konsumtive und investive Kürzungen   | <b>V0776/21<br/>beratend</b>                     |
| <b>6</b>  | Vorbehaltliche Befreiung von Elternbeitragszahlungen wegen der Schließung von Angeboten der Kindertagesbetreuung aufgrund Sächsischer Corona-Schutz-Verordnungen beginnend ab 14. Dezember 2020          | <b>V0768/21<br/>1. Lesung<br/>(federführend)</b> |
| <b>7</b>  | Konzept Kulturelle Bildung in Dresden 2020   | <b>V0654/20<br/>beratend</b>                     |
| <b>8</b>  | Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 2   | <b>V0381/20<br/>beschließend</b>                 |
| <b>9</b>  | Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 3   | <b>V0383/20<br/>beschließend</b>                 |
| <b>10</b> | Konzept zur Beteiligung von Adressatinnen und Adressaten an der Jugendhilfeplanung im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfen, Hilfe für junge Volljährige“ gemäß §§ 27 bis 41 SGB VIII | <b>V0407/20<br/>beschließend</b>                 |
| <b>11</b> | Gesamtkonzept zur Ansiedelung kultureller Institutionen für das Festspielhaus Hellerau   | <b>A0126/20<br/>beratend</b>                     |
| <b>12</b> | Beauftragung des Unterausschusses Förderung bzgl. Abschlussbericht Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Förderverfahrens  | <b>A0141/20<br/>beschließend</b>                 |

- |           |   |  |
|-----------|---|--|
| <b>13</b> | Weiterentwicklung von Dresdner Kindertageseinrichtungen zu "Eltern-Kind-Zentren" (EKIZ) und Verstetigung des im Rahmen des gleichnamigen Landesmodellprogramms in der Landeshauptstadt Dresden entstandenen Projektes "LOUISE " | <b>A0174/21<br/>beschließend</b>                               |
| <b>14</b> | Fortführung der Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit in 2021 im Rahmen des "Stressszenarios"   | <b>A0175/21<br/>beschließend</b>                               |
| <b>15</b> | Bedarfsgerechte Öffnungszeiten der Jugendhäuser   | <b>A0183/21<br/>1. Lesung<br/>(beschließendes<br/>Gremium)</b> |
| <b>16</b> | Berichte aus den Unterausschüssen   |  |

**nicht öffentlich**

- 17** Informationen

**öffentlich****Einleitung:**

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste zur 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 13 und TOP 14 werden heute vertagt, da hier die Empfehlungen der Unterausschüsse noch nicht vorliegen.

**Frau Stadträtin Siebeneicher** beantragt zu TOP 3 Rederecht für Herrn Eichler vom Sächsischen Flüchtlingsrat.

Die Mitglieder stimmen dem Antrag auf Rederecht einstimmig (15/0/0) zu.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig betätigt.

- 1** **Kontrolle der Niederschrift vom 3. Dezember 2021 und 21. Dezember 2021**

Zu den Niederschriften gibt es keinerlei Anmerkungen, sodass diese einstimmig bestätigt werden.

## 2 Informationen/Fragestunde

**Frau Lemm** berichtet, die aktuellen Herausforderungen seien, dass die Corona-Schutzverordnung eine Testpflicht bzw. Empfehlungen für Nutzer\*innen und Beschäftigte vorgebe. Die Formulierung der Corona-Schutzverordnung sei aber bzgl. der Testpflicht nicht eindeutig, daher hätte sich das Jugendamt beim Ordnungsgeber um Klarstellung bemüht. Sie verweist auf den Link: <https://www.coronavirus.sachsen.de/testangebote-und-testpflichten-9458.html>, dieser enthalte Informationen zur Testpflicht. Es würden folgende Regelungen gelten: der Arbeitgeber sei verpflichtet, allen an der Arbeitsstätte anwesenden Beschäftigten ein Angebot für einen wöchentlich kostenlosen Selbsttest zu unterbreiten. Dies gelte für alle Leistungsbereiche des SGB VIII ab dem 22. März 2021. Eine wöchentliche Testverpflichtung (Schnell- oder Selbsttest) gebe es für Beschäftigte und Nutzer\*innen ab dem 11. Lebensjahr in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Das Land hätte noch einmal präzisiert, dass dies ab sofort und nur für die stationären Angebote der Kinder- und Jugendhilfe gelte. Gegenwärtig werde geprüft, wie die Finanzierung der Aufwendungen erfolgen könne. Für den Bereich der Förderungen gehörten die Aufwendungen der Beschaffung und Anwendung der Tests zu den Sachkosten der Angebote und könnten aus der Zuwendung für das Jahr 2021 bestritten werden. Für alle anderen Leistungen würden die Corona-bedingten Mehraufwendungen über den Haushalt der Hilfen zur Erziehung abgebildet. Am 12. März 2021 werde es über ihren E-Mail-Account ([FAQ Umgang Jugendhilfe mit Corona | Fachkräfteportal | JugendInfoService Dresden](#)) eine Information an die HzE-Träger sowie die Mädchenzuflucht gehen. Es soll eine pragmatische Lösung gefunden werden, z. B. über Monatsnachweise im Rahmen des Erstattungsverfahrens. Träger der stationären Einrichtungen sollen sich bitte bei Bedarf an Tests über den E-Mail-Account bei ihr melden. Einen kleinen Vorrat an Tests hätte sie noch.

**Frau Bibas** informiert, der EB Kita hätte kostenlose Tests erhalten und diese u. a. an die freien Träger der Kindertagespflege verteilt. Die neue Corona-Schutzverordnung verpflichte den Arbeitgeber, ihren Beschäftigten Tests anzubieten. Für die Kindertageseinrichtung gelte, dass sich die Beschäftigten freiwillig testen lassen können. Wenn sich der Hort in einer Schule befände, müssten sich die Erzieher\*innen testen lassen. Eine entsprechende E-Mail sei bereits an die Träger versendet worden. Wenn der EB Kita kostenlose Tests vom Land erhalte, würden diese in gewohnter Weise verteilt werden.

Die Broschüre zur geschlossenen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen sei von **Frau Lietzmann** verteilt worden. Die Broschüre sei von betroffenen Kindern und Jugendlichen erarbeitet worden. Des Weiteren hätte sie einen Kalender, erstellt von der Fachstelle Mädchen und junge Frauen, ausgereicht. Sie plane eine Veranstaltung zum Thema „Heraus aus dem Haus – heraus zum Spielen“. Die soziale Isolation der Kinder und Jugendlichen soll durch die Aktion ein Stück weit aufgebrochen werden. Die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen sollen festgestellt werden. Sie bittet die Träger, zu überlegen, ob die Veranstaltung sinnvoll sei und sich bei Interesse mit ihr in Verbindung zu setzen.

Die Verträge nach § 77 SGB VIII würden für unterschiedliche Leistungsbereiche genutzt, so **Herr Schöne**. Zugrunde lägen hier entsprechende Mustervereinbarungen. Gemäß einem Beschluss des Jugendhilfeausschusses werde es dem Jugendamt gestattet, redaktionelle Änderungen in den Vereinbarungen vorzunehmen. Das Jugendamt sei beauftragt, den Jugendhilfeausschuss über solche Veränderungen zu informieren. Ihm sei bekannt, dass jetzt Verträge auf der Basis

der Mustervereinbarungen verhandelt werden und dann aber ein Vertrag in einer anderen Fassung zugestellt worden sei. Ihm sei keine Information über eine Veränderung der Mustervereinbarungen bekannt gegeben worden. Er bittet um eine schriftliche Auflistung, was genau an dem Beschluss an Veränderungen (getrennt nach redaktionellen und rechtlichen) vorgenommen worden sei und welche Grundlage es dafür gegeben hätte.

Die Bitte nimmt **Frau Lemm** mit. An den Beschluss sei das Jugendamt gebunden, solange dieser nicht aufgehoben werde. Im Beschluss sei aber kein Zeitpunkt bestimmt worden, wann genau der Jugendhilfeausschuss zu informieren sei. Die Information sei schon vorbereitet und soll in der Information Nr. 2/2021 enthalten sein. Die Vertragsänderungen beinhalteten keine Veränderungen, die zu Lasten der Trägers gehen.

**Herr Schöne** gehe davon aus, dass der Beschluss zur Informationspflicht deshalb so gefasst worden sei, damit vor Änderungen der Jugendhilfeausschuss informiert werde und somit die Möglichkeit bestehe, zu intervenieren.

Die Frage werde schriftlich beantwortet, legt **Herr Oberbürgermeister Hilbert** fest.

**Herr Stadtrat Kießling** bittet um eine Auflistung zur Schulbegleitung, diese solle folgende Fragen beantworten:

- Wie viele Schulbegleitungen gibt es in Dresden?
- Auf welche Aufforderung hin erfolgt eine Schulbegleitung?
- Welche Kosten seien dafür entstanden?

Bei der Neueröffnung der 30. Schule im Hechtviertel sei ein Wachdienst eingesetzt, der am Nachmittag Jugendliche daran hindere, ihre Freizeit auf dem Schulgelände zu verbringen. Er bittet um eine Situationsbeschreibung. Darüber hinaus möchte er wissen, welche Kosten dadurch entstehen und ob das Baugenehmigungsverfahren so beantragt worden sei, dass das Freigelände der Schule für Freizeitaktivitäten am Nachmittag genutzt werden könne.

**Herr Bürgermeister Donhauser** kenne den Fall nicht. Er bittet um eine Präzisierung, ob die 30. Grundschule oder Oberschule gemeint sei.

Die genauen Informationen werde **Herr Stadtrat Kießling** per E-Mail mitteilen.

Es gibt keine weiteren Fragen.

### **3 Berichterstattung Kindeswohl bei Abschiebung**

**Herr Eichler** schildert noch einmal den konkreten Fall.

Die Sichtweise der Verwaltung des Jugendamtes zum Antwortschreiben der Landesdirektion vom 1. Dezember 2020 wird von **Frau Lemm** dargelegt. Der Jugendhilfeausschuss hätte sich bereits 2018 intensiv und grundlegend mit der Problematik beschäftigt. Im Ergebnis sei eine Expertenanhörung unter Beteiligung der Landesdirektion erfolgt. Die Verwaltung des Jugendamtes sei

beauftragt worden, eine Empfehlung zur Sicherstellung des Kindeswohls bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen den handelnden Institutionen an die Hand zu geben. Die Abschiebung von Kindern und Jugendlichen mit ihren Familien könne natürlich eine große seelische Belastung für die betroffenen jungen Menschen darstellen. Mit Blick auf das Antwortschreiben führt sie an, dass die erforderlichen Maßnahmen beim Vollzug der Abschiebungen, insbesondere die Abhängigkeiten der verschiedenen Stellen voneinander, grundsätzlich nicht in Frage gestellt würden. Die Verantwortung für die Vermeidung von Abschiebesituationen läge bei den volljährigen ausreisepflichtigen Personen, in dem diese das Angebot der freiwilligen Rückkehr nutzen. Die Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen auf die Ausreise läge grundsätzlich bei der Sorgeberechtigten. Die Jugendhilfe könne nur unterstützen, wenn die Situation bekannt und in der Hilfeplanung berücksichtigt worden sei. Es sei nicht originärer Auftrag erzieherischer Hilfen, anstelle der Sorgeberechtigten oder ohne deren Wunsch oder Wissen der der ausländerrechtliche Fragen mit dem jungen Menschen zu bearbeiten, insbesondere nicht bei Fremdunterbringung. In der Darstellung der Landesdirektion werde der Zeitablauf einer aufenthaltsbeendenden Maßnahme als unausweichlich hervorgehoben, selbst wenn dieser der fachlichen Empfehlung zur Sicherstellung des Kindeswohls zuwiderlaufe. Sie hätte dem Antwortschreiben aber entnommen, dass die Fragen von entstehenden polizeilichen Mehraufwendungen durch bspw. veränderte logistische Zeitabläufe, durchaus diskutiert werden können. Die Verwaltung des Jugendamtes empfinde grundsätzlich, dass dieser Mehraufwand zumutbar sei, wenn dadurch eine menschenwürdige Behandlung der ausreisepflichtigen Personen gewährleistet werden könne.

**Herr Bürkel** erläutert, die Belange der Betroffenen seien gerichtlich geprüft worden. Es seien keine Gründe für ein Bleiberecht festgestellt worden. An diese Entscheidung sei die Landesdirektion gebunden und soweit die ausreisepflichtigen Personen ihrer Ausreisepflicht nicht nachkommen, müsse mit den Mitteln des Verwaltungszwangs zur Ausreise verholfen werden. Im Rahmen der Vollstreckung müsse natürlich der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet werden. Es sei ein Ausnahmefall, dass in einer jugendhilflichen Einrichtung ein Kind abgeholt werden müsse. Es könnten nur Hinweise über die Betroffenen (z. B. besondere Rücksichtnahme) mitgegeben werden. Der Ablauf sei automatisiert, die Bundespolizei lege einen Übergabezeitpunkt für alle zurück zu führenden Personen fest. Beispielweise müssten alle zurück zu führenden Personen noch einmal einer gesundheitlichen Überprüfung unterzogen werden. Die Landesdirektion hätte nicht die Möglichkeit, einzelne Flüge zu buchen. Das System sei notwendig, damit die Rechtsstaatlichkeit durchgesetzt werden könne. Es sei den Menschen auch nicht geholfen, wenn diese im Heimatland erst um Mitternacht ankommen würden. Den Betroffenen sei bekannt, dass sie ausreisen müssen.

Der Vorgang sei unvorstellbar, äußert **Herr Stadtrat Kießling**. Es müsse doch irgendwo in dem System eine Person oder Institution geben, die sage, dass es so nicht gehen könne. Es würden Aufwand und Kostengründe in das Verhältnis zur Frage des Kindeswohls in dem Antwortschreiben aufgeführt. Die Jugendhilfe sei das staatliche Organ, dessen gesetzliche Aufgabe es sei, Kinder und Jugendliche zu schützen. Es könne festgestellt werden, dass i. d. R. eine Abschiebung sehr nah an der Kindeswohlgefährdung sei. Im konkreten Fall hätte die Jugendhilfe festgestellt, dass die Sorgeberechtigte überhaupt nicht in der Lage sei, sich um ihr Kind zu kümmern. Anscheinend werde die Behörde bei der Durchführung einer aufenthaltsbeendenden Maßnahme nicht kontrolliert. Deshalb sei es Aufgabe des Jugendhilfeausschusses, immer wieder nachzuzufragen.



Im vorliegenden Fall seien drei gerichtliche Verfahren durchgeführt worden, die besagen, dass eine aufenthaltsbeendende Maßnahme rechtmäßig sei, führt **Herr Wirlitsch** an. Familienabschiebungen würden so durchgeführt, dass die Familienmitglieder, zum Schutz des Kindeswohls, zusammenbleiben sollen. Die Zuständigkeit und Entscheidung, wie abgeschoben werde, läge nicht bei der Landeshauptstadt Dresden.

**Herr Degenkolb** weist darauf hin, dass es auch Gründe hätte, warum Eltern bei ihrer Abschiebung nicht mitwirken würden. Die Verantwortung den Eltern zuzuschreiben, halte er für schwierig. Er möchte wissen, ob es Fälle gebe in denen sich jugendhilfliche Mitarbeiter\*innen bzgl. einer Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt gewendet hätten und welche Maßnahmen dann ergriffen worden seien. Von der Landesdirektion möchte er wissen, ob bei den durchgeführten Abschiebungen psychologisch oder/und pädagogisch geschulte Personen anwesend seien.

Als Kinder- und Jugendbeauftragte sei es ihre Aufgabe, die UN-Kinderrechtskonvention umzusetzen, so **Frau Lietzmann**. Der Vorrang des Kindeswohls vor Abflugzeiten sei auch in der UN-Kinderrechtskonvention enthalten.

**Herr Schöne** meint, den latenten Vorwurf in dem Antwortschreiben der Landesdirektion, die Jugendhilfe hätte versagt und den jungen Menschen nicht auf die bevorstehende Abschiebung vorbereitet, weise er zurück. Jugendhilfe agiere im Interesse der Jugendhilfe. Natürlich gebe es Widersprüche zwischen den gesetzlichen Grundlagen aber gerade daher gelte es in einen Dialog einzutreten, um die Gefährdung von jungen Menschen zu verhindern.

Bei dem Antwortschreiben der Landesdirektion hätte **Frau Stadträtin Siebeneicher** vor allem schockiert, dass den Kindern der Vorwurf gemacht werde, dass deren Eltern in der Verantwortung seien, wie eine Abschiebung vollzogen werde. Die Landeshauptstadt Dresden sei dem Kindeswohl aller Kinder, die sich in Dresden aufhalten, verpflichtet. Der Auftrag aus dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses von 2018 hätte auch weiterhin Bestand. Sie sehe, dass hier ganz dringend der Oberbürgermeister mit dem Land Sachsen das Gespräch suchen müsse.

**Frau Lemm** führt aus, seit Juli 2019 hätte es zwei Anfragen von Trägern der freien Jugendhilfe im Kontext von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen gegeben. Das Jugendamt hätte selbstverständlich geprüft und sich mit der unteren Ausländerbehörde in Verbindung gesetzt. Es hätte aber keine Kindeswohlgefährdung festgestellt werden können.

**Herr Bürkel** antwortet, die Behörden würden in erster Linie durch die Gerichte kontrolliert. Darüber hinaus gebe es interne Anweisungen vom Innenministerium, wie bestimmte Sachverhalte geregelt werden sollen. Entsprechende ärztliche Betreuung gebe es an der Sammelstelle und am Flughafen. Vor der Rückführung werde beispielweise bei der Unteren Ausländerbehörde nachgefragt, ob Besonderheiten vorlägen, die einer Rückführung entgegenstünden. Das Ausländerrecht gelte auch für Jugendliche.

Weitere Fragen werden seitens der Mitglieder nicht angezeigt. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** erklärt den Tagesordnungspunkt für beendet.

**4 e-Petition „Unser Eltern-Kind-Treff soll bleiben!“ P0028/20  
beratend**

Die Beschlussempfehlung des UA Planung wird von **Herrn Stadtrat Kießling** dargestellt.

Weitere Fragen werden seitens der Mitglieder nicht angezeigt. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** bittet um Abstimmung in Form der Beschlussempfehlung des UA Planung. Der Ausschuss ist beratend tätig.

Der Jugendhilfeausschuss ist den Empfehlungen des Petitionsausschusses zur Anhörung der Petentin und des Trägers gefolgt. Der Träger VSP e. V. hat in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 5. November 2021 seine Stellungnahme vorgetragen. Das Anhörungsrecht der Petentin wurde durch diese nicht wahrgenommen.

Der Jugendhilfeausschuss positioniert sich nicht zum Inhalt der Petition, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Klageverfahren des Trägers zum Angebot anhängig ist.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**5 Umsetzung der Beschlusspunkte 6 und 7 des Beschlusses V0776/21  
V0561/20 zur Haushaltssatzung 2021/2022 - konsumtive und investive Kürzungen beratend**

Die Beschlussempfehlung des UA Planung wird von **Herrn Stadtrat Kießling** eingebracht.

**Herr Schöne** weist darauf hin, dass der Bereich Kindertagespflege in besonderer Weise von den Reduzierungen betroffen sei. Es müsse verhindert werden, dass der Betrieb der Kindertagespflege gefährdet werde. Objekte, für die keine Sanierung durchgeführt werden können, seien schon aktuell in einem sehr schlechten Zustand. Im Bereich HzE seien auch entsprechende Einsparungen vorgesehen, dabei handle es sich aber um Pflichtaufgaben. Die Infrastrukturen könnten nicht permanent auf Verschleiß gefahren werden. Notwendige Sanierungen müssten durchgeführt werden, um die Qualität der Kindertagesbetreuung und Bildung zu sichern.

Die Vorlage sei im UA HzE diskutiert worden, äußert **Frau Stephan**. Die sinkenden Einwohnerzahlen von Kindern und Jugendlichen gingen nicht einher mit sinkenden Fallzahlen. Die Anzahl der in Dresden lebenden Kinder und Jugendlichen bestimme nicht die Anzahl der Fälle. Die Hilfen zur Erziehung sei eine Pflichtaufgabe und müsse bedarfsgerecht gewährt werden. Das Monitoring, dass derzeit einmal jährlich erfolge, solle ab sofort zweimal jährlich durchgeführt werden.

**Herr Stadtrat Dietze** führt aus, beispielweise sei noch unklar, welche Kosten und Probleme bzgl. des Gebäudezustandes der Kita Weixdorf noch auf die Stadt zukommen. Die Stadt müsse rechtzeitig anfangen, die sanierungsbedürftigen Kitas und Schulen in Angriff zu nehmen. Dies könne aber mit dem vorliegenden Haushalt nicht geleistet werden.

Bestimmte soziale Geschenke (freiwillige Aufgaben) könnten vielleicht nicht mehr erfolgen, so **Herr Stadtrat Pinkert**.

**Herr Stadtrat Schulze** stellt fest, man befände sich auf einem guten Weg. Die Entscheidung zum Haushalt von der Rechtsaufsichtsbehörde müsse noch abgewartet werden. Die Formulierung in der Beschlussempfehlung des UA Planung stelle die Situation gut dar.

Die letzte Entscheidung über die Vorlage werde im Stadtrat getroffen, konstatiert **Herr Marschel**. Er erinnert an die Debatte im Dezember 2020, dessen Konsens war, dass die soziale Arbeit im Wesentlichen fortgeführt werden soll.

**Herr Stadtrat Kießling** weist darauf hin, die Beschlussempfehlung des UA Planung enthalte eine deutliche Kritik an der Vorlage. Ein kluger Schritt sei, dass man mit Argumenten auf diejenigen zugehe, die eine Lösung finden müssen. Wenn die Vorlage nicht beschlossen werde, dann müsse, wenn der Haushalt, so wie er vorgelegt worden sei, von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt werde, die Stadt in Höhe der Summe der geplanten Einsparungen z. B. Kredite aufnehmen. Es sollten jetzt keine tiefen Einschnitte in die Struktur erfolgen. Dies sei zwingend damit verbunden, dass die Probleme in die Zukunft verschoben werden, in eine Zeit, wo eine Lösung gefunden werden könne. Wenn die Corona-Pandemie noch länger andauere und es zu noch weiteren Steuereintrüben komme, dann könne es zu tiefen Einschnitten kommen. Die vorliegende Situation sei so, dass viele Millionen fehlen und die Folgen gefallen natürlich überhaupt nicht und das werde mit der Beschlussempfehlung des UA Planung zum Ausdruck gebracht.

Der Jugendhilfeausschuss könne nur eine Botschaft an den Stadtrat geben, so **Herr Marschel**.

**Herr Stadtrat Pinkert** äußert sich auf die Aussagen von Herrn Stadtrat Kießling. Was hätten denn die Kinder und Jugendlichen für eine Zukunft vor sich, wenn jetzt ein Haushalt mit einem negativen Budget realisiert werde.

Seitens der Mitglieder werden keine weiteren Anmerkungen angezeigt. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** bittet um Abstimmung in Form der Beschlussempfehlung des UA Planung. Der Ausschuss ist beratend tätig.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage V0776/21 zur Kenntnis

Der Jugendhilfeausschuss stellt fest:

1. Mit den vorgeschlagenen Streichungen investiver Mittel im Kita- und Schulbereich verzögern sich bereits zugesagte Verbesserungen in Einrichtungen, die von Kindern und Jugendlichen genutzt werden, deutlich.

2. Mit den vorgeschlagenen Streichungen konsumtiver Mittel im Bereich Hilfen zur Erziehung ist eine Deckung der erkennbaren Bedarfe gefährdet.
3. Die vorgeschlagenen Streichungen betreffen den Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeausschusses deutlich stärker als andere Geschäftsbereiche.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt:

4. Die konsumtiven Mittel im Kitabereich sind an die tatsächliche Zahl anspruchsberechtigter Kinder anzupassen.
5. Für 2020 im Kitabereich nicht verbrauchte konsumtive Mittel (beim Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen und bei den Zuschüssen für freie Träger) sollen dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen für investive Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.
6. Im Unterausschuss Hilfen zur Erziehung ist zwei Mal jährlich (Mai und November) im Rahmen seiner Sitzungen zu den Fallzahlen und zum Finanzmonitoring zu beraten.

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 4

- |          |  |  |
|----------|--|--|
| <b>6</b> | <b>Vorbehaltliche Befreiung von Elternbeitragszahlungen wegen der Schließung von Angeboten der Kindertagesbetreuung aufgrund Sächsischer Corona-Schutz-Verordnungen beginnend ab 14. Dezember 2020</b> | <b>V0768/21</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(federführend)</b> |
|----------|--|--|

Die Vorlage wird von **Frau Bibas** eingebracht.

**Herr Schöne** führt aus, bei den Beschlusspunkten 5 und 6 sei offen, was passiere, wenn das Land sich anders entscheide. Er bittet darum, dass für die Beratung im UA Kita entsprechende Belege vorgelegt werden.

Weitere Fragen werden seitens der Mitglieder nicht angezeigt, sodann erklärt **Herr Bürgermeister Hilbert** die 1. Lesung für beendet.

- |          |   |                                    |
|----------|---|------------------------------------|
| <b>7</b> | <b>Konzept Kulturelle Bildung in Dresden 2020</b> | <b>V0654/20</b><br><b>beratend</b> |
|----------|---|------------------------------------|

Für die Zukunft bittet **Herr Stadtrat Kießling** darum, wenn eine Vorlage/Antrag nicht in 1. Lesung im Jugendhilfeausschuss behandelt werde, sollte eine Einbringung im Ausschuss erfolgen.

**Herr Stadtrat Pinkert** beantragt punktweise Abstimmung. Dem Beschlusspunkt 2 d in der Beschlussempfehlung des UA Planung könne er nicht zustimmen.

Weitere Fragen werden seitens der Mitgliedern nicht angezeigt. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** bittet um Abstimmung in Form der Beschlussempfehlung des UA Planung und der Vorlage. Dabei wird der Beschlusspunkt 2 d separat zur Abstimmung gestellt. Der Ausschuss ist beratend tätig.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt das Konzept Kulturelle Bildung in Dresden 2020 als Grundlage für künftig zu treffende Entscheidungen. Alle im Konzept Kulturelle Bildung in Dresden benannten Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Grundlage der in den jeweiligen Haushaltsjahren beschlossenen Haushaltssatzung umgesetzt.
2. Der Oberbürgermeister
  - a) wird unter Einbeziehung der für die Thematik relevanten Ämter mit der Gründung einer Steuerungsgruppe „Kulturelle Bildung“ im Geschäftsbereich Kultur und Tourismus gemäß dem Konzept, Absatz 6.1, beauftragt, um die Kulturelle Bildung als Querschnittsthema ämterübergreifend zu verankern und damit die Voraussetzungen für die nachhaltige Implementierung der Maßnahmen des Konzeptes Kulturelle Bildung in Dresden zu schaffen.
  - b) wird beauftragt, zu prüfen, inwiefern die Empfehlungen des Freistaates Sachsen im „Landesweiten Konzept Kulturelle Bildung“ weiterverfolgt und der entgeltfreie Eintritt zur Stärkung der kulturellen Teilhabe in Dresden für ausgewählte Angebote auf alle kommunalen Dresdner Kultureinrichtungen ausgeweitet werden soll.
  - c) wird beauftragt, zwischen den Geschäftsbereichen Bildung und Kultur eine Rahmenvereinbarung hinsichtlich konkreter Kooperationen in der Kulturellen Bildung mit Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kultureinrichtungen abzuschließen.
  - d) wird beauftragt zu prüfen, ob in den Planungen für den Neubau und die Sanierung von Kindertageseinrichtungen, Schulen und Nachbarschaftszentren Räume für die musisch-kulturelle Bildung durch kommunale **und freie** Kultureinrichtungen berücksichtigt werden können, für welche Mietverhältnisse von Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden in kommunalen Liegenschaften eine Mietsubvention realisierbar ist **und ob kommunale Räume für die Zwecke der kulturellen Bildung unbürokratisch und preiswert zur Verfügung gestellt werden können.**

Abstimmung Beschlusspunkt 2d: Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0

- e) **wird beauftragt, für die Fortschreibung des Konzeptes ein Verfahren zur Bürger\*innenbeteiligung zu entwickeln, das eine unmittelbare Partizipation von Menschen unterschiedlicher Altersgruppen verbindlich ermöglicht und dabei in besonderer Weise die Regelungen des § 47a SächsGemO berücksichtigt.**

Konzept Kulturelle Bildung in Dresden 2020:

- Konzept Seite 42, Tabelle, Streichung der Maßnahme 6 „Entwicklung eines Jugendgremiums“
- Konzept Seite 42, Tabelle, Änderung des Inhaltes in Maßnahme 8

in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden und dem Kinder- und Jugendbüro Formate wie bspw. stadtraumbezogene KiJu-Konferenzen, Jugendforum und –parlament aktiv **zu** unterstützen und ein Beteiligungskonzept für Kinder und Jugendliche in der Kultur unter Einbeziehung des bisherigen Jugendkuratoriums der Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas entwickeln sowie **die bereits beschlossenen Beteiligungskonzepte umzusetzen.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

<b>8</b>	<b>Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 2</b>	<b>V0381/20 beschließend</b>
----------	---	----------------------------------

Die Beschlussempfehlung des UA Planung wird von **Herrn Stadtrat Kießling** vorgestellt.

**Herr Stadtrat Pinkert** bringt einen Änderungsantrag ein.

**Frau Lietzmann** bittet darum, dass das Gelände des Jugendhauses Eule dahingehend gesichert werden soll, dass die Fläche auch weiterhin für die Nutzung durch Kinder und Jugendlichen zur Verfügung steht.

Seitens der Mitglieder wird kein weiterer Diskussionsbedarf angezeigt. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** bittet um Abstimmung zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion und anschließend zur Beschlussempfehlung des UA Planung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

### **Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion:**

Ja 1 Nein 14 Enthaltung 0

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht des Stadtraums 2 gemäß Anlage zum Beschluss.
2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzt das bisherige Dokument, welches sich auf den Stadtraum bezieht.
3. Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen

sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0

<b>9</b>	<b>Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 3</b>	<b>V0383/20 beschließend</b>
----------	---	----------------------------------

**Herr Stadtrat Kießling** bringt die Beschlussempfehlung des UA Planung ein.

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion wird von **Herrn Stadtrat Pinkert** eingebracht.

Er wüsste nicht, dass eine Mehrsprachigkeit eine Integration von Kindern und Jugendlichen behindern solle, so **Herr Stadtrat Dietze**. Bei der Willkommenskultur sehe er keine Probleme, dem Änderungsantrag könne er nicht Folge leisten.

**Herr Stadtrat Kießling** erläutert, warum der UA Planung den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abgelehnt hätte.

**Herr Stadtrat Pinkert** zieht den ersten Anstrich im Änderungsantrag zurück. Der zweite Anstrich bleibt bestehen.

Weitere Anmerkungen werden seitens der Mitglieder nicht angezeigt. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** bittet zunächst um Abstimmung über den reduzierten Änderungsantrag der AfD-Fraktion und anschließend über die Beschlussempfehlung des UA Planung. Der Ausschuss ist beschließend tätig

### **Abstimmungsergebnis Änderungsantrag der AfD-Fraktion:**

Ja 1 Nein 14 Enthaltung 0

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht des Stadtraums 3 gemäß Anlage zum Beschluss.
2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzt das bisherige Dokument, welches sich auf den Stadtraum bezieht.

3. Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0

<b>10</b>	<b>Konzept zur Beteiligung von Adressatinnen und Adressaten an der Jugendhilfeplanung im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfen, Hilfe für junge Volljährige“ gemäß §§ 27 bis 41 SGB VIII</b>	<b>V0407/20 beschließend</b>
-----------	---	----------------------------------

**Herr Stadtrat Kießling** gibt bekannt, der UA Planung hätte die Empfehlung des UA HzE übernommen.

Die Beschlussempfehlung des UA HzE wird von **Frau Stephan** erläutert.

Weitere Anmerkungen seitens der Mitglieder werden nicht angezeigt. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** bittet in Form der Beschlussempfehlung des UA Planung um Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Maßnahmeplanung zur Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten an der Jugendhilfeplanung im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfen, Hilfe für junge Volljährige“ gemäß §§ 27 bis 41 SGB VIII gemäß Anlage (zum Beschluss) zur Kenntnis.
2. Die Maßnahmeplanung zur Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten an der Jugendhilfeplanung (Beschluss V2897/19 des Jugendhilfeausschusses) wird im Punkt 3.7 um eine Fußnote ergänzt, die auf diesen Beschluss verweist.
3. Den Trägern der freien Jugendhilfe wird empfohlen Heimräte oder andere Methoden der direkten Beteiligung in den Einrichtungen nach § 34 SGB VIII zu etablieren.
4. Dem Jugendhilfeausschuss wird zum Umsetzungsstand im Jahr 2024 berichtet.



**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

- |           |   |                              |
|-----------|---|------------------------------|
| <b>11</b> | <b>Gesamtkonzept zur Ansiedelung kultureller Institutionen für das Festspielhaus Hellerau</b> | <b>A0126/20<br/>beratend</b> |
|-----------|---|------------------------------|

**Herr Stadtrat Pinkert** wundert sich, dass der Antrag heute auf der Tagesordnung stehe. Der Antrag befände sich in Bearbeitung. Er beantragt eine Vertagung des Antrages.

**Herr Stadtrat Kießling** spricht sich gegen eine Vertagung aus. Der UA Planung hätte einstimmig festgestellt, dass hier keine Zuständigkeit vorläge.

**Herr Stadtrat Pinkert** führt aus, der Antrag enthalte auch, dass im Festspielhaus das Angebot der Tanzausbildung und Tanzbildung für Kinder und Jugendliche etabliert werden soll.

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** bittet um Abstimmung über den Antrag zur Vertagung.

**Abstimmungsergebnis zum Antrag auf Vertagung:**

Ja 2 Nein 6 Enthaltung 7

Die Beschlussempfehlung des UA Planung wird von **Herrn Stadtrat Kießling** vorgestellt und begründet.

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** bittet um Abstimmung in Form der Beschlussempfehlung des UA Planung. Der Ausschuss ist beratend tätig.

**Abstimmungsergebnis:**

Keine Zuständigkeit  
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

- |           |  |                                  |
|-----------|--|----------------------------------|
| <b>12</b> | <b>Beauftragung des Unterausschusses Förderung bzgl. Abschlussbericht Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Förderverfahrens</b> | <b>A0141/20<br/>beschließend</b> |
|-----------|--|----------------------------------|

Die Beschlussempfehlung vom UA Förderung wird von **Frau Marth** eingebracht.

Seitens der Mitglieder besteht kein Diskussionsbedarf sodann bittet **Herr Oberbürgermeister Hilbert** in Form der Beschlussempfehlung des UA Förderung um Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Unterausschuss Förderung, den unter TOP 2 am 1. Oktober 2020 vorgestellten Abschlussbericht zu beraten und einen thematischen Beschluss für den Jugendhilfeausschuss vorzubereiten. Der Unterausschuss Planung ist in die Beratungen einzubeziehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

- |           |  |                                  |
|-----------|--|----------------------------------|
| <b>13</b> | <b>Weiterentwicklung von Dresdner Kindertageseinrichtungen zu "Eltern-Kind-Zentren" (EKIZ) und Verstetigung des im Rahmen des gleichnamigen Landesmodellprogramms in der Landeshauptstadt Dresden entstandenen Projektes "LOUISE "</b> | <b>A0174/21<br/>beschließend</b> |
|-----------|--|----------------------------------|

Vertagung

- |           |   |                                  |
|-----------|---|----------------------------------|
| <b>14</b> | <b>Fortführung der Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit in 2021 im Rahmen des "Stresszenarios"</b> | <b>A0175/21<br/>beschließend</b> |
|-----------|---|----------------------------------|

Vertagung

- |           |  |  |
|-----------|--|--|
| <b>15</b> | <b>Bedarfsgerechte Öffnungszeiten der Jugendhäuser</b> | <b>A0183/21<br/>1. Lesung<br/>(beschließendes<br/>Gremium)</b> |
|-----------|--|--|

**Herr Stadtrat Dietze** legt die wesentlichen Inhalte des Antrages dar.

**Herr Schöne** bittet um eine Nachbesserung der Daten (Öffnungszeiten, Zielgruppen, Bezug zum Konzept, Personalausstattung usw.) bis zur Beratung im UA.

Die Frage, wie der Bedarf der Jugendlichen sei, Einrichtungen der Jugendarbeit zu nutzen, sollte intensiv diskutiert werden, so **Frau Stephan**. Sie denke, dass dazu mehrere Beratungen im UA notwendig seien. Das Thema könne auch in die Stadtteilerunden getragen werden. Eine Rolle spiele auch, dass viele Einrichtungen auch Zeiten zur Selbstverwaltung anbieten.

**Herr Stadtrat Kießling** bemerkt, es gebe fachliche Beschreibungen, was von offener Kinder- und Jugendarbeit erwartet werde. Es müsse hinterfragt werden, ob die Beschreibungen noch aktuell seien oder eine Neubestimmung der Bedarfe vorgenommen werden müsse. Er denke, dass der

Antrag sehr intensiv im UA Planung behandelt werden müsse. Daher bittet er darum, dass genügend Zeit gewährt werde.

Weitere Anmerkungen seitens der Mitglieder werden nicht angezeigt. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** erklärt die 1. Lesung für beendet.

## 16 Berichte aus den Unterausschüssen

**Herr Stadtrat Kießling** berichtet, der UA Planung hätte sich u. a. mit der Vorlage V0776/21 und P0028/20 beschäftigt.

Im UA Kita sei über den aktuellen Sachstand zur Entwicklung der Kindertagesbetreuung berichtet worden, informiert **Herr Schöne**. Die entsprechenden Unterlagen sollen den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Verfügung gestellt werden. Es sei ein großes Interesse der freien Träger vorhanden, sich an diesem Prozess zu beteiligen. Die Angebotsstruktur werde gegenwärtig schrittweise angepasst. Auf Initiative der Stadt in Zusammenarbeit der Volkshochschule starte jetzt die Möglichkeit der heilpädagogischen Zusatzqualifizierung. Der UA Kita hätte sich außerdem mit der V0776/21 befasst. Des Weiteren sei der A0174/21 intensiv diskutiert worden. Wenn sich die Stadt an dem Modelprojekt des Landes beteilige, dann müsse überlegt werden, wie die Erfahrungen gesichert werden können. Die nächste Sitzung des UA Kita findet am 22. März 2021 statt, die Vorlage V0768/21 soll u. a. behandelt werden.

**Frau Stephan** gibt bekannt, in der letzten Sitzung hätte sich der UA HzE mit dem Haushalt beschäftigt. Die Vorlage V0552/20 sei auch diskutiert worden und soll auch in der Sitzung am 15. März 2021 noch mal thematisiert werden. Das Jugendamt hätte über die anstehenden Baumaßnahmen im Kinder- und Jugendnotdienst informiert. Die Anfrage bzgl. der Schulbegleitung von Herrn Stadtrat Kießling werde sie auch im UA HzE ansprechen. Es sei auch angekündigt worden, dass die Vorlage zu den Fachleistungsstunden in Erarbeitung sei.

Die Anträge A0174/21 und A0175/21 seien in der Sitzung des UA Förderung vertagt worden, führt **Frau Marth** aus. Des Weiteren hätte der UA Termine vereinbart zur Bearbeitung der Vorlage V0780/21.

**Frau Hörenz-Pissang** möchte wissen, wann der UA Förderung die Termine festgelegt hätte.

**Frau Marth** gibt folgende Termine bekannt:

- 15. April 2021, 15:00 bis 18:00 Uhr
- 19. April 2021, 8:30 bis 12:00 Uhr
- 20. April 2021, 15:30 bis 18:30 Uhr

**Frau Stephan** fragt, ob es dabei bleibe, dass die Vorlage V0780/21 in 1. Lesung am 1. April 2021 im Jugendhilfeausschuss behandelt werde.

Der Termin wird von der Verwaltung bestätigt.

Weitere Berichte gibt es nicht.

Da es auch im nicht öffentlichen Teil der Sitzung keine Anmerkungen gibt, bedankt sich **Herr Oberbürgermeister Hilbert** bei den Anwesenden für die Aufmerksamkeit und erklärt die Sitzung für beendet.

Dirk Hilbert  
Vorsitzender

Monika Weber  
Schriftführerin

Franz-Josef Fischer  
Stadtrat

Peter Miersch  
Mitglied